

Ausführlich wird über „die vaterlose Lebensorstehung Jesu“ gesprochen. In den urchristlichen Gemeinden ist das Wissen um sie älter als die Berichte in den Vorgeschichten. Ein direkter Widerspruch gegen das Theologumenon von der Jungfrauengeburt kann aus den sonstigen urchristlichen Traditionen schwerlich herausgelesen werden. Auch die heutigen hermeneutischen Fragen in dieser Frage werden behandelt. Damit mag an einem Beispiel die Fülle des Materials gezeigt sein, die der Kommentar bietet.

3, 1 wird als Beginn des Korpus der Evangelienhandschrift bezeichnet, dessen erster Hauptteil überschrieben wird: „Der Anfang von Galiläa aus“ (3, 1–4, 44). Der zweite Hauptteil trägt den Titel: „Jesu öffentliches Wirken und Lehren im Land der Juden“ (5, 1–9, 50 [sic] nicht 27). Für jede Perikope wird Übersetzung, Kommentar und traditionsgeschichtlicher Rückblick gegeben. Die Übersetzung hält sich sehr eng an den Originaltext. Der Kommentar bemüht sich, die Aussagen des dritten Evangelisten und seiner Tradition als Wort an die Kirche der damaligen Zeit zu verstehen. Um der Übersichtlichkeit, Lesbarkeit und Prägnanz des Kommentars nicht zu schaden, wird die Fülle des Materials, die der Erklärung dient, in die zahlreichen Anmerkungen unter dem Strich verwiesen. Im traditionsgeschichtlichen Rückblick sind solide Kriterien die Brücke zum Sitz im Leben Jesu.

Der Kommentar birgt eine Fülle von Material, das die Texte aus ihrer Zeit und aus der Zeit der damaligen Kirche verstehen läßt. Die Anwendung der historisch-kritischen Methode macht vieles sichtbar, was bisher nicht erkannt wurde. Die Auslegung bemüht sich in Verantwortung und Ehrfurcht um den Sinn der Texte. Dilettantisches Haschen nach Originalität und Sensation liegt fern. Aus dem Proömium wird die Aktualität des Lk-Ev., die durch den Kommentar verhalten unterstrichen wird, sichtbar. Zwei Wünsche beschließen diese Besprechung: Möchte die Fortsetzung bald folgen! Möchten viele Seelsorger zu diesem Buch greifen, wenn sie die Perikopen des Lk-Ev. für die Homilie vorbereiten.

HOFFMANN F./SCHEFFCZYK L./FEIEREIS K. (Hg.), *Sapienter ordinare*. Festgabe für Erich Kleinadam. (Erfurter Theologische Studien Bd. 24.) (494.) Bennoverlag, Leipzig 1969. Brosch.

Die 25 Beiträge, von Kleinadams Freunden und Schülern verfaßt, stammen aus der Werkstatt der theologischen Forschung und der pastoral-aszetischen Praxis. Zusammengehalten werden sie durch den Impuls, den das II. Vatikanum allen Gebieten der Theologie gab. Es ist nicht möglich, auf alle Aufsätze einzugehen. Die Auswahl nimmt Rück-

sicht auf die Theologisch-praktische Quartalschrift.

Der 1. Teil des Werkes ist „Fragen zur biblischen Theologie“ gewidmet. Die ersten Faszikel der Einheitsübersetzung der Heiligen Schriften, hg. von den Bischöfen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sind bereits herausgekommen. J. Schabert erzählt über die Anfänge: „Aus der Werkstatt der Einheitsbibel“. — W. Trilling konstatiert in seinem Aufsatz: „Sola scriptura“ und „Selbstauslegung der Schrift“ im Licht der Exegese: „Über der Hermeneutik werden sich die Christen finden müssen, das heißt in der Weise der Auslegung und im Verstehen der Aussage der Schrift“ (49). Wir haben gemeinsame Regeln der Schriftauslegung (Vatik. II!), aber es gibt Grenzen durch konfessionelle Auslegung. — Heute wird viel vom Pluralismus der theologischen Anschauungen gesprochen, aber wenig von der Einheit. Begründet der ntl. Kanon wegen seiner Differenziertheit wirklich nicht die Einheit der Kirche, sondern die Vielheit der Konfessionen? H. Lubsczyk, „Die Einheit der Schrift. Zur hermeneutischen Relevanz des Urbekennnisses im Alten und Neuen Testamente“ nimmt zu dieser Frage Stellung. H. Schürmann, Jesu letzte Weisung, deutet Jo 19, 26–27 a: Die Mutter Jesu steht hier in einer besonderen Weise repräsentativ für die Gemeinde derer, die bestimmt sind, das Christusheil zu empfangen. Die Einheit der Kirche aber wird garantiert durch das Wort Jesu, das im Jo-Ev. in kanonischer Gestalt vorliegt. Vom Kreuz her stiftete der Erhöhte die Einheit der Kirche, indem er alle Heilsuchenden an das Wort verweist“ (120).

„Fragen aus der Geschichte der Theologie“ behandelt der 2. Teil der Festschrift. Nur zwei Aufsätze sollen herausgegriffen werden. Sehr aktuell ist der Beitrag von W. Dürrig, „Der Laienkult im Bistum Breslau“. Er schließt mit den Worten: „An die Stelle einer sachfremden, mehr oder weniger äußerlichen, apologetischen Argumentation, die von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt war, ist (heute) eine wesensbedingte, biblisch-liturgische Begründung getreten, von der zu hoffen ist, daß sie die von eh und je vorhandenen, durchaus ernst zu nehmenden praktisch-seelsorglichen Schwierigkeiten zumindest für besondere gottesdienstliche Anlässe überwindet“ (271). F. G. Friemel zeichnet „Sailer als Priesterzieher“. Die Zeit, in der der Sailer an der Ausbildung junger Priester wirkte (1784–1794) gleicht in manchem der Gegenwart. „Der Sailersche Beitrag zur Priesterbildung in Deutschland gerät in Vergessenheit... Eine andere Ausbildungsordnung der Priester setzt sich durch, die letztlich auf die Seminarordnung des Alfons v. Liguori zurückgeht und die durch ‚eine strenge Disziplin‘ gekennzeichnet ist. Das institutionelle Moment der Priesterausbildung rückt wieder in den Vordergrund, die

Disziplin wird dem Appell an die Freiwilligkeit vorgezogen" (306). Unter den „Fragen der nachkonkiliaren Theologie“ (3. Teil) schrieb A. Laminski über „die Entwicklung der pneumatologischen Dimension der Kirche durch das Konzil und ihre Bedeutung“. Er führt den Klerikalismus auf ein „deistisches“ Mißverständnis der kirchlichen Amtsfunktion und einer damit gegebenen Trennung von Pneuma und Amt zurück. — Wie die Probleme über die prieslerliche Lebensform sich stellen für jemand, der durch einige Jahrzehnte als Spiritual darüber nachdenken durfte und der von einer ganzen Priestergeneration viele positive Anregungen bei diesem Nachdenken erfahren hat, schreibt E. Puzik („Zur Spiritualität und Lebensform eines Priesters in unserer Zeit“). — R. Zielsko, Die Aszesse des Weltpriesters in der Sicht des Vatikanum II bringt die vorkonkiliare Diskussion über das Problem der spezifischen Priesterspiritualität und die Antwort des Vaticanum II im Priesterdekret, das analysiert wird. B. Löbmann, „Der Priestererrat und das Presbyterium“, zeigt die Entwicklung des Domkapitels aus dem Presbyterium. „Wenn das Konzil das alte Presbyterium wieder erneuert hat, scheint es eine einfache Konsequenz aus dieser Entwicklung zu sein, daß das Domkapitel vom Priestererrat als Repräsentant des Presbyteriums wieder abgelöst wird. ... Wahrscheinlich werden ihm (dem Priestererrat) soviele Aufgaben zuwachsen, daß es sich als notwendig erweisen kann, wenigstens einen Teil seiner Mitglieder zu einem ständig tagenden Kollegium werden zu lassen, das in der Bischofsstadt residiert und damit wenigstens seiner äußeren Gestalt nach als eine Weiterführung des Domkapitels gelten wird“. — Bringt die von der Liturgiekonstitution empfohlene Homilie nicht eine Verarmung der Predigtinhalt? Mit diesem Problem beschäftigt sich J. Mann. Die Gefahr wird da nicht auftauchen, wo in der rechten Weise mit dem Text umgegangen wird. Der Seelsorger nimmt viele Anregungen aus diesem Buch mit.

St. Pölten

Alois Stöger

TRILLING WOLFGANG, *Christusverkündigung in den synoptischen Evangelien. Beispiele gattungsgemäßer Auslegung*. (Bibl. Handbibliothek, Bd. 4.) (243.) Kösel, München 1969. Ln. DM 198.80.

Trilling, Lehrbeauftragter für NT in Erfurt, gibt Einblick in die Werkstatt des Exegeten und Hermeneuten, um die Arbeit verständlich zu machen, die von der Lektüre des biblischen Textes bis zur Praxis in Predigt und Katechese zu leisten ist. An zehn Synoptikertexten von unterschiedlicher Gattung werden sieben Arbeitsgänge exemplifiziert: Durchführung und Würdigung des synoptischen Vergleichs, Erläuterung des Wortlauts, Feststellung und Würdigung der Textgattung

und der Textform. Unter dem Stichwort Textform wird vor allem nach dem „Sitz im Leben“ der Urgemeinde gefragt und mit Hilfe der Formgeschichte geantwortet. Der fünfte Arbeitsgang „Redaktion“ würdigt die literarische und theologische Arbeit des Evangelisten. Der sechste bringt einen speziellen Aspekt der „gattungsgemäßen“ Auslegung zur Sprache: Da es um exemplarische Texte für bestimmte Gattungen geht, wird „Verwandtes“ zum Vergleich herangezogen und durch eben diese weiteren Beispiele die Besonderheit der gemeinten Gattung verdeutlicht. Der letzte Abschnitt „Praktisches“ gibt nicht immer ausdrücklich Anweisungen für die Predigt, unterscheidet aber für die Katechese (mit Halbfas) drei hermeneutisch relevante Altersstufen von Katechizanden.

So konkret hat sich noch kaum ein Exeget auf die kerygmatische Praxis eingelassen, und man ist Trilling dankbar für seinen Versuch. Freilich beschränkt sich der praktische Teil aus der Feder des Exegeten auf Stichworte, Anregungen und Teilaufgaben und auf Zielsetzungen, die mehr das Textverständnis des Predighörers als seine gläubige Existenz ins Auge fassen.

München

Winfried Blasig

## K I R C H E N G E S C H I C H T E

GRASS NIKOLAUS, *Der Wiener Dom, die Herrschaft zu Österreich und das Land Tirol*. (XII u. 136.) Rauch, Innsbruck 1968. Ln S 125.—, DM 19.80, sfr 21.—.

Seit über einem Jahrzehnt beschäftigt sich der Innsbrucker Rechtshistoriker mit der Erforschung der Rechtsgeschichte der „capella regia“, einem Themenkreis, dem bisher von der deutschsprachigen Fachwissenschaft nur geringes Interesse entgegengebracht wurde, während Italien auf ein reichhaltiges Spezialchrifttum verweisen kann. Er schließt damit an die ältere Kirchenrechtslehre des 17. und 18. Jhs. an, die sich vor allem im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus — aus durchaus praktischen Gründen — eingehend mit Geschichte, Rechtsstellung und teilweise auch mit der Liturgie der Hofkirchen bzw. -kapellen befaßte. Diesmal steht der Wiener Dom zum hl. Stephan im Mittelpunkt, wenn G. ihn — erstmals — in die abendländische Königskirchenforschung miteinbezieht. Nach einer Übersicht über ältere Pfalzkirchen in Wien werden die Stiftung des jugendlichen Herzog Rudolfs IV. in der Allerheiligenkapelle der Wiener Burg, die schon alle für ein Pfalzkapitel markanten Vorrechte (z. B. Exemption, Pontifikalienrecht für die erste Dignität) aufweist, wie vergleiche mit ähnlichen Instituten in Paris und Venedig lehren, und die Frühgeschichte der Wiener Stephanskirche behandelt. Dann schildert G. eingehend die Vorbereitungen zur Erhebung der Pfarrkirche zum Dom (durch Stiftungen,